Stellungnahme der Stadt Hagen zum Prüfbericht der gpaNRW „Informationstechnik“

Wie auch von der gpaNRW selbst festgestellt, fand die Prüfung in Hagen zu einem Zeitpunkt statt, als die operative IT noch vollständig an den HABIT ausgegliedert war. Die Prüfungsergebnisse müssen deshalb auch aus Sicht der Verwaltung unter Berücksichtigung der seitdem eingetretenen Veränderungen beurteilt werden. Mit der Rückführung des HABIT in die Verwaltung zusammen mit der Integration des damaligen Fachbereichs Zentrale Dienste in Form des Fachbereichs für Informationstechnologie und Zentrale Dienste (FB IT) und der zum 01.01.2021 folgenden Integration der Taskforce Digitalisierung (TFD) in den FB IT wurden seitdem Maßnahmen umgesetzt, die wesentliche Auswirkungen auf die Steuerung und die strategische Entwicklung der IT haben. Insofern wurde bereits vielen Empfehlungen der gpaNRW gefolgt und ein nachhaltiger Entwicklungsprozess in Gang gesetzt. Dieser ist noch nicht abgeschlossen, befindet sich aber auf einem guten Weg. Die Verantwortlichen für die IT begreifen diese Entwicklung als einen fortlaufenden Prozess, der sich stets an den Anforderungen seitens der Verwaltung und den Entwicklungen in der IT orientieren muss.

Anhand einer Einzelbetrachtung der Feststellungen der gpaNRW soll nachfolgend konkret Stellung genommen werden.

Feststellung (F) / Empfehlung (E)	Stellungnahme
Feststellung (F) 1: Durch die strategische Neuausrichtung der IT in der Stadt Hagen haben sich gegenüber der letzten IT-Prüfung der gpaNRW die Möglichkeiten für eine bedarfsgerechte Steuerung verbessert. Die Stadt Hagen hat damit theoretisch sehr gute Rahmenbedingungen, um ihre IT zielorientiert und bedarfsgerecht zu steuern. Allerdings fehlen noch formalisierte strategische Vorgaben sowie ein zentraler Überblick über steuerungsrelevante Informationen. Auch deshalb kann die Stadt Hagen die Optionen des Betriebsmodells in der Praxis noch nicht vollumfänglich für sich ausnutzen. (vgl. Prüfungsbericht gpaNRW - Überörtliche Prüfung der Stadt Hagen im Jahr 2021, Informationstechnik, S.10) Empfehlung (E) 1: Die gpaNRW bestärkt die Stadt Hagen darin die strategische Neuausrichtung ihrer IT fortzuführen. Dazu sollte sie zeitnah eine formalisierte und verbindliche IT-Strategie beschließen, dessen Rahmen sich aus einer übergeordneten städtischen Digitalisierungsstrategie ergibt. Zudem sollte die Stadt Hagen gewährleisten, dass insbesondere entscheidungsrelevante Kosteninformationen zukünftig mit verhältnismäßigem Aufwand an zentraler Stelle ermittelt und ausgewertet werden können.	Mit ihrer Forderung und der mit ihr im Zusammenhang stehenden Empfehlung fordert und bestärkt die gpaNRW „die Stadt Hagen darin die strategische Neuausrichtung ihrer IT fortzuführen.“ vgl. Prüfungsbericht gpaNRW - Überörtliche Prüfung der Stadt Hagen im Jahr 2021, Informationstechnik, S.11 Dieser Empfehlung wird vollumfänglich zugestimmt. Mit der Integration der Taskforce Digitalisierung (TFD) in den Fachbereich für IT und Zentrale Dienste wurde ein wichtiger Schritt vollzogen, um zukünftig die IT-Versorgung der Stadt Hagen aus einer Organisationseinheit heraus zu erbringen. Dazu gehört auch die Entwicklung und Abstimmung der angesprochenen IT-Strategie bzw. Digitalisierungsstrategie. Nach Abschluss verschiedener strategisch relevanter Stellenbesetzungen, insbesondere bei der TFD werden diese Entwicklungsmaßnahmen im Sinne der von der gpaNRW formulierten Forderung zielgerichtet vorangetrieben.

(vgl. Prüfungsbericht gpaNRW - Überörtliche Prüfung der Stadt Hagen im Jahr 2021, Informationstechnik, S.11)	
F2: Die IT-Kosten der Stadt Hagen für 2018 sind etwas höher einzuschätzen als es sich aus der Kennzahlendarstellung zunächst ergibt. Die Auswirkungen der grundlegenden Veränderung im Betriebsmodell auf die IT-Kosten ab 2020 bleiben abzuwarten. (vgl. Prüfungsbericht gpaNRW - Überörtliche Prüfung der Stadt Hagen im Jahr 2021, Informationstechnik, S.11) E2: Damit die Stadt Hagen zukünftig besser darüber urteilen kann, inwiefern die IT-Kosten in einem angemessenen Verhältnis zu den Leistungen und zum erzielten Zweck stehen, ist es erforderlich, dass sie die Empfehlung der gpaNRW zum IT-Betriebsmodell und zur IT-Steuerung aufgreift. (vgl. Prüfungsbericht gpaNRW - Überörtliche Prüfung der Stadt Hagen im Jahr 2021, Informationstechnik, S.14)	Die Feststellung der gpaNRW, dass die IT-Kosten der Stadt Hagen etwas höher einzuschätzen sind als es sich aus der Kennzahlendarstellung zunächst ergibt, kann nicht nachvollzogen werden. Zwar weisen die Kosten einen Schätzanteil aus, dieser wurde aber valide hergeleitet und gibt nach Einschätzung der Verwaltung die realen Bedingungen korrekt wieder. Somit vermittelt die Einordnung, dass sich die Stadt Hagen im unteren Mittelfeld des Vergleichsfeldes wiederfindet, ein korrektes Ergebnis. Gestützt wird dies dadurch, dass die gpaNRW selbst feststellt, dass die Stadt Hagen innerhalb der Kernverwaltung wesentlich mehr Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung aufweist als alle anderen geprüften kreisfreien Städte. Weiterhin wird von der gpaNRW festgestellt, dass „Kennzahlenwerte bei hohen Ausstattungsmengen, wie auch bei der Stadt Hagen, tendenziell positiver“ ausfallen. (vgl. Prüfungsbericht gpaNRW - Überörtliche Prüfung der Stadt Hagen im Jahr 2021, Informationstechnik, S.13) Es muss also positiv festgestellt werden, dass: - die Stadt Hagen eine überdurchschnittliche Durchdringung ihrer Verwaltung mit IT-Arbeitsplätzen aufweist und - diese zu vergleichsweise geringen Kosten bereitstellt werden. Die Empfehlungen zum IT-Betriebsmodell und zur IT-Steuerung wurden aufgegriffen und die erforderlichen Maßnahmen umgesetzt bzw. eingeleitet.
F3: Die strategischen Grundlagen für die digitale Transformation der Stadtverwaltung Hagen befinden sich noch im Aufbau. (vgl. Prüfungsbericht gpaNRW - Überörtliche Prüfung der Stadt Hagen im Jahr 2021, Informationstechnik, S.17) E3:	Erwähnt werden muss, dass sich die Stadt Hagen bei den Parametern „Rechtliche Anforderungen“ und „Digitale Initiative“ genau auf der Indexebene bewegt und beim „Musterprozess Rechnungsbearbeitung“ sogar deutlich darüber liegt. Die gpaNRW kommentiert dies so, dass zwar „die strategische Grundlage der Stadt Hagen für die digitale Transformation noch wesentlich optimiert werden kann, trotzdem ist die Stadt bei den weiteren geprüften Themenfeldern der Digitalisierung insgesamt bereits sehr weit.“ (vgl. Prüfungsbericht gpaNRW -

Die Stadt Hagen sollte ihre digitale Transformation durch eine vollumfassende Strategie absichern. Die gpaNRW bestärkt die Stadt Hagen deshalb darin, den bereits initiierten Prozess zur Strategiekonzeption mit Priorität zum Abschluss zu bringen. (vgl. Prüfungsbericht gpaNRW - Überörtliche Prüfung der Stadt Hagen im Jahr 2021, Informationstechnik, S.19)	Überörtliche Prüfung der Stadt Hagen im Jahr 2021, Informationstechnik, S.17) Insgesamt ergibt sich bei der Digitalisierung aus Sicht der Verwaltung ein deutlich positives Ergebnis. Hinsichtlich der Entwicklung der strategischen Grundlagen sei auf die obige Stellungnahme zur ersten Feststellung der gpaNRW verwiesen.
F4: Die Stadt Hagen kommt den rechtlichen Anforderungen des EGovG nach. Das Online-Angebot wird der Intention der Digitalisierung allerdings noch nicht ganz gerecht, allerdings arbeitet die Stadt Hagen intensiv an einer fristgerechten Umsetzung des OZG. (vgl. Prüfungsbericht gpaNRW - Überörtliche Prüfung der Stadt Hagen im Jahr 2021, Informationstechnik, S.19) E4: Die Stadt Hagen sollte ihren Weg zur fristgerechten Umsetzung des OZG verbindlich in einer Roadmap abbilden und die bereits eingeschlagene Richtung im Rahmen des OZG-Projekts beibehalten. (vgl. Prüfungsbericht gpaNRW - Überörtliche Prüfung der Stadt Hagen im Jahr 2021, Informationstechnik, S.21)	Für die Umsetzung des OZG wurde seitens der Verwaltung ein Projekt gestartet, mit dem in abgestimmten Strukturen unter Einbindung der jeweils betroffenen Verwaltungseinheiten an der Umsetzung des OZG gearbeitet wird. Es muss allerdings festgestellt werden, dass die Stadt Hagen in vielerlei Hinsicht davon abhängig ist, dass auf Landes- und Bundesebene die Voraussetzungen für eine vollständige und fristgerechte Umsetzung des OZG geschaffen werden. Das Impulsdokument „Onlinezugangsgesetz (OZG), Stand und Ausblick“, das anlässlich des Berlin-Ruhr-Dialogs 2022 im Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste erarbeitet wurde, beschreibt die aktuelle Situation ausführlich. (sh. Anlage 3 der Vorlage)
F5: Der Prozess zur digitalen Rechnungsbearbeitung bei der Stadt Hagen ist gut. (vgl. Prüfungsbericht gpaNRW - Überörtliche Prüfung der Stadt Hagen im Jahr 2021, Informationstechnik, S.21)	Die von der gpaNRW formulierten Einschätzungen werden bis auf die Ausführungen zur Schnittstelle zum Vergabeprozess geteilt. Speziell bei dieser Anforderung werden seitens der Verwaltung zurzeit noch keine Mehrwerte aus einer automatisierten Schnittstelle gesehen, da zum Zeitpunkt des Vergabeprozesses nur wenige für den späteren Rechnungsworkflow relevante Daten feststehen, diese nicht strukturiert vorliegen und somit eine Integration im Sinne des Projektes “Digitalisierung der Beschaffung − Kooperationsprojekt zur standardbasierten Digitalisierung der öffentlichen Beschaffungsprozesse“ nicht möglich ist. Aufgrund der Mitarbeit in dem Projekt des IT-Planungsrates, welches sich aber noch in der Projektierungsphase befindet, wird eine Umsetzung im Rahmen der Komponenten der X-Beschaffung ange-

	strebt, welche nicht vor 2023 zur Verfügung stehen werden. Nach Einschätzung der Verwaltung stehen deswegen Aufwand und Nutzen einer nicht standardisierten Schnittstelle derzeit noch in keinem akzeptablen Verhältnis zu einander.
F6: Die Stadt Hagen hat begonnen, auch über die verpflichtenden Aspekte der Digitalisierung hinaus, ihre Verwaltung zunehmend zu digitalisieren. Sie befindet sich auf einem sehr guten Weg. (vgl. Prüfungsbericht gpaNRW - Überörtliche Prüfung der Stadt Hagen im Jahr 2021, Informationstechnik, S.24)	Die von der gpaNRW formulierten Einschätzungen werden geteilt.
F7: Das Prozessmanagement der Stadt Hagen befindet sich noch im Aufbau. Es wird den Ansprüchen der digitalen Transformation derzeit noch nicht in vollem Umfang gerecht. (vgl. Prüfungsbericht gpaNRW - Überörtliche Prüfung der Stadt Hagen im Jahr 2021, Informationstechnik, S.25) E7: Die Stadt Hagen sollte ihre gegenwärtigen Bemühungen für den personellen und organisatorischen Auf- und Ausbau ihres Prozessmanagements weiter vorantreiben. (vgl. Prüfungsbericht gpaNRW - Überörtliche Prüfung der Stadt Hagen im Jahr 2021, Informationstechnik, S.27)	Für das Prozessmanagement wurden drei zusätzliche Planstellen zur Verfügung gestellt, um Geschäftsprozesse zu optimieren. Mit der PICTURE-Prozessplattform werden Prozesse wie gefordert einheitlich aufgenommen, beschrieben und abgebildet und in einem Prozesskatalog zusammengeführt. Die Empfehlung der GPA, „die Stadt Hagen sollte ihre gegenwärtigen Bemühungen für den personellen und organisatorischen Auf- und Ausbau ihres Prozessmanagements weiter vorantreiben“, wurden und werden im weiteren Verlauf des Projektes berücksichtigt.
F8: Die Stadt Hagen erreicht sowohl in technischer als auch organisatorischer Hinsicht der IT-Sicherheit eine gute Positionierung im vorderen Mittelfeld der kreisfreien Städte. (vgl. Prüfungsbericht gpaNRW - Überörtliche Prüfung der Stadt Hagen im Jahr 2021, Informationstechnik, S.28) E8:	Die von der gpaNRW formulierten Einschätzungen werden aus technischer Sicht geteilt. Um den zukünftigen Anforderungen an die Informationssicherheit gerecht zu werden, wird der Prozess regelmäßig auch mit externer Unterstützung weiterhin fortlaufend an die sehr dynamische Sicherheitslage angepasst.

Die Stadt Hagen sollte regelmäßige Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu grundlegenden und aktuellen Themen der IT-Sicherheit etablieren. Zudem sollte die präventive Notfallplanung erweitert werden. (vgl. Prüfungsbericht gpaNRW - Überörtliche Prüfung der Stadt Hagen im Jahr 2021, Informationstechnik, S.29)	
F9: Die Stadt Hagen hat wesentliche Aspekte der DSGVO umgesetzt. Bei der Umsetzung von Informationspflichten besteht allerdings noch Handlungsbedarf. (vgl. Prüfungsbericht gpaNRW - Überörtliche Prüfung der Stadt Hagen im Jahr 2021, Informationstechnik, S.30) E9: Die Stadt Hagen sollte sicherstellen, dass die Informationspflichten bei jeder Erhebung von personenbezogenen Daten beachtet werden. (vgl. Prüfungsbericht gpaNRW - Überörtliche Prüfung der Stadt Hagen im Jahr 2021, Informationstechnik, S.32)	Auf die sich aus Art. 13 DSGVO ergebenden Informationspflichten sind die Ämter und Fachbereiche ausführlich hingewiesen worden. Entsprechende Hinweise erfolgen im Rahmen der Beratungs- und Kontrollpflichten nach Art. 39 DS-GVO sowie in den internen Schulungen zum Datenschutz durch den Datenschutzbeauftragten. Ziel ist eine vollständige Umsetzung für alle Prozesse, bei denen eine Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt.
F10: Die Stadt Hagen besitzt mittlerweile gute Rahmenbedingungen für örtliche IT-Prüfungen. Sie kann diese durch gezielte Qualifikationsmaßnahmen noch weiter ausbauen. Auch bei den übrigen Prüfhandlungen ist die Stadt Hagen durch eine gezielte IT-Unterstützung durch spezielle Fachverfahren gegenwärtig gut aufgestellt. (vgl. Prüfungsbericht gpaNRW - Überörtliche Prüfung der Stadt Hagen im Jahr 2021, Informationstechnik, S.33) E10: Die Stadt Hagen sollte die Handlungsfähigkeit ihrer örtlichen Rechnungsprüfung durch gezielte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in Zusammenhang mit IT-Themen weiterhin stärken. Sie sollte bei der digitalen Transformation ihrer Verwaltung zudem berücksichtigen, dass prüfungsrelevante Datensätze auch für die örtliche Rechnungsprüfung digi-	Die von der gpaNRW formulierte Feststellung wird aus Sicht der Örtlichen Rechnungsprüfung geteilt. Angepasst an die digitale Transformation der Verwaltung werden im Rahmen der jährlichen Fortbildungsplanung gezielte Qualifikationsmaßnahmen für die örtliche IT-Prüfung angestrebt. Für den Bereich des Datenschutzes und der Informationssicherheit ist der sukzessive Ausbau der Schulungsangebote in den nächsten Jahren vorgesehen.

tal verfügbar sind und über adäquate Fachverfahren ausgewertet werden können. Auch dies bedingt eine entsprechende fachliche Qualifikation, beispielsweise im Umgang mit Massendatenanalysen. (vgl. Prüfungsbericht gpaNRW - Überörtliche Prüfung der Stadt Hagen im Jahr 2021, Informationstechnik, S.35)	